



EUROPÄISCHE UNION

Kurzzeitprojekte in der Berufsbildung



Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

Erwachsenenbildung

Berufsbildung



Inhalt

1_Das Programm Erasmus+

2_Was sind Erasmus+-Kurzzeitprojekte?

3_Wer kann mitmachen?

4_Was wird gefördert?

5_Praktische Hinweise



Das Programm Erasmus+

Programmübergreifende Prioritäten

Gesellschaftliche Herausforderungen

- Inklusion 
- Nachhaltigkeit 
- Digitalisierung 
- Teilhabe 

Bildungspolitische Zielsetzung der EU

- Beitrag zu nachhaltigem Wachstum, hochwertiger Beschäftigung, sozialer Kohäsion, europäischer Identität und aktiver Bürgerschaft
- Schlüsselinstrument zur Schaffung des Europäischen Bildungsraums
- Individuen: Förderung von Lernmobilität
- Organisationen und Systeme: Stärkung von Kooperation, Qualität, Inklusion, Exzellenz, Kreativität und Innovation

Überblick über das Programm

6 Bildungssektoren:



3 Leitaktionen:

- KA1**
 - Leitaktion 1
 - Lernmobilität
- KA2**
 - Leitaktion 2
 - Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen
 - Kleine Partnerschaften, Kooperations-Partnerschaften, Innovationspartnerschaften und Exzellenzinitiativen
- KA3**
 - Leitaktion 3
 - Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit
 - z.B. Politischer Dialog, Europass, ...

ACTION JEAN MONNET

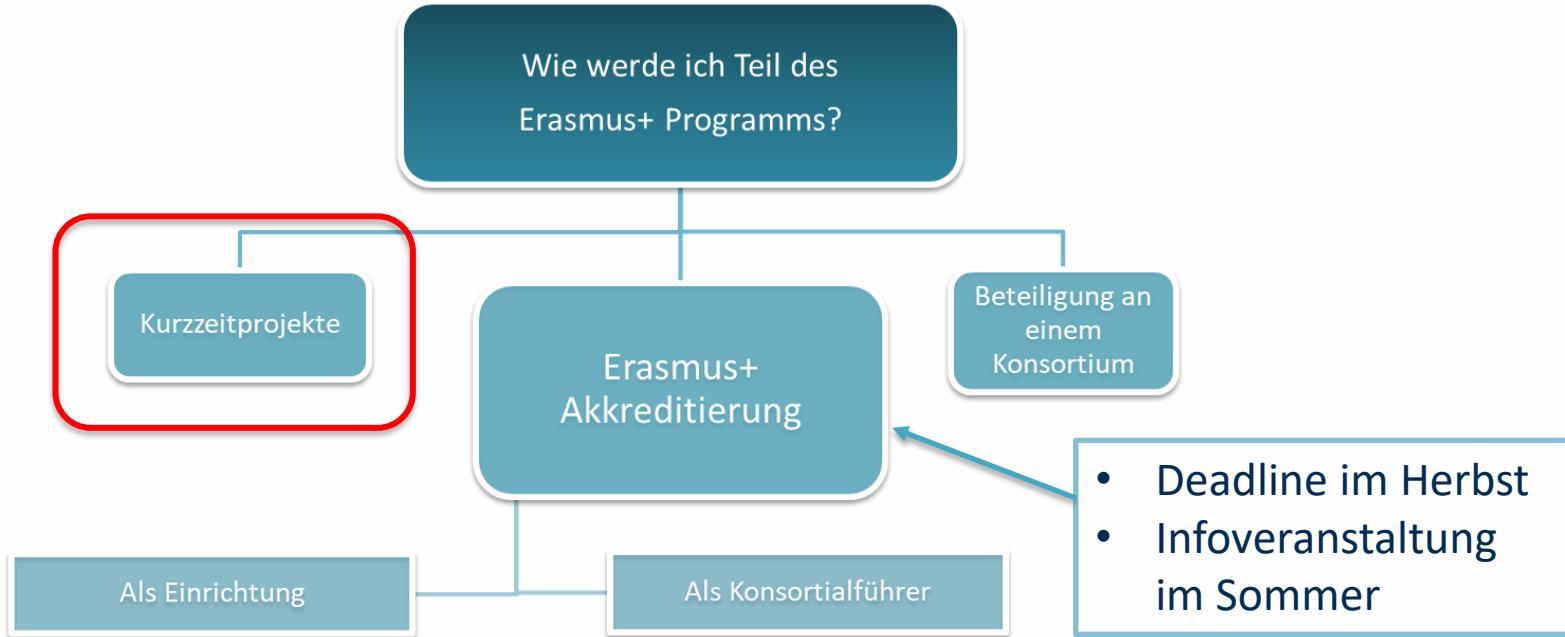
Budget: 0,37 Mrd. EUR
Prozentuale Anteile: 1,8 %*

Maßnahmen in anderen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung, insb. Wissensvermittlung zur EU

Programmziele der Mobilität in der Berufsbildung

- Individuelle Lernmöglichkeiten erreichen
- Förderung der institutionellen Entwicklung und Internationalisierung von Berufsbildungseinrichtungen
- Stärkung der Qualität von Aus- und Weiterbildung
- Stärkung der europäischen Dimension von Lehren und Lernen

Zugänge zum Programm





Was sind Erasmus+-Kurzzeitprojekte?

Ausrichtung der Kurzzeitprojekte

- Ermöglicht Einrichtungen einen Zugang in Form von Projekten

- Ausrichtung der Kurzzeitprojekte:
 - Sammeln erster Erfahrungen im Erasmus+ Programm
 - Durchführung einzelner weniger Mobilitätsaktivitäten
 - Vereinfachter Zugang
 - Kann als Vorbereitung für eine spätere Akkreditierung dienen

Limitierung der Kurzzeitprojekte

- Maximal 30 Aktivitäten pro Antrag
- 6 bis max. 18 Monate Laufzeit
- Bis zu 3 Kurzzeitprojekte in 5 Jahren möglich
- Akkreditierte Einrichtungen können **kein** Kurzzeitprojekt durchführen
- Deadline in der Regel im Februar'; Nächste Deadline: 2026: 19.02.um 12 Uhr Mittags



Wer kann mitmachen?

Antragsberechtigte Einrichtungen

- 1. Anbieter beruflicher Aus- und Weiterbildung
 - Anbieter von Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung, Weiterbildung, Umschulung nach §1 BBIG
 - „Berufliche Schulen“ und „Schulen im Gesundheitswesen“ nach dem [Definitionen Katalog](#) der KMK (FOS, BOS und Fachgymnasien sind „Berufliche Schulen“ im Sinne der KMK Definition)
 - Förderschulen, die ihre Erasmus Aktivitäten mehrheitlich im Bereich der Berufsbildung planen
- 2. Lokale und regionale Behörden, Koordinierungsstellen und anderen Organisationen mit Aufgaben im Bereich der beruflichen Bildung
- 3. Unternehmen und andere öffentliche oder private Organisationen, die Lernende und Auszubildende in der beruflichen Bildung aufnehmen oder ausbilden oder anderweitig mit ihnen zusammenarbeiten

Wer darf gefördert werden?

- Auszubildende in dualer Ausbildung nach BBiG oder HWO
- Schüler/-innen an Berufsfachschulen und -gymnasien und Fachoberschulen
- Personen in Berufsausbildungsvorbereitung sowie
- in (non-)formaler Weiterbildung
- sowie Absolventen im ersten Jahr nach Abschluss

Außerdem

- Alle die in den Bereichen der förderfähigen Lernenden (siehe links) lehren
- Nicht-lehrende Experten z.B.
 - Mobilitätsbeauftragte
 - zuständige Personen für die Ausbildungsplanung

Bildungspersonal: Arbeitsbeziehung

- Bei Personal muss eine direkte Arbeitsbeziehung des/der Teilnehmenden zur entsendenden Einrichtung bestehen.
 - Nachweisbar z. B. über einen Arbeits- oder Honorarvertrag oder anhand einer Aufgabenbeschreibung, die den Beitrag des/der Teilnehmenden zu den Kernaufgaben der entsendenden Einrichtung erläutert.
- Darüber hinaus ist es in Deutschland möglich, eine Arbeitsbeziehung auf Ebene der Einrichtung unter folgenden Bedingungen darzustellen:
 1. Arbeitsbeziehung zwischen Organisationen innerhalb einer Organisationsstruktur in einer direkten, vertikalen Richtung sowie einer wiederkehrenden fachlichen Zusammenarbeit
 2. Lernortkooperation in der Berufsbildung

4

Was wird gefördert?

Was wird im Ausland gemacht?

Unterscheidung zwischen Lernenden und Personal

Lernende

- Lernaufenthalte im Ausland von mind. 10 bis 365 Tagen
- Gruppe ab 2 Lernenden von mind. 2 bis 30 Tagen
- Teilnahme an Berufskompetenzwettbewerben von mind. 1 bis 10 Tagen

Personal

- Hospitation (Job Shadowing) von mind. 2 bis 60 Tagen
- Lehr- und Ausbildungsaufträge von mind. 2 bis 365 Tagen
- Kurse und Schulungen von mind. 2 bis 10 Tage (1x p.P. im Projekt)

Was ist sonst noch möglich?

Andere Aktivitätsarten

Eingeladene Experten

- 2 bis 60 Tage
- Verbesserung der Lehr-, Ausbildungs- und Lernerfahrung der aufnehmenden Einrichtung

Aufnahme von Ausbildern und Lehrkräften in Ausbildung

- 10 bis 365 Tage

Vorbereitende Besuche

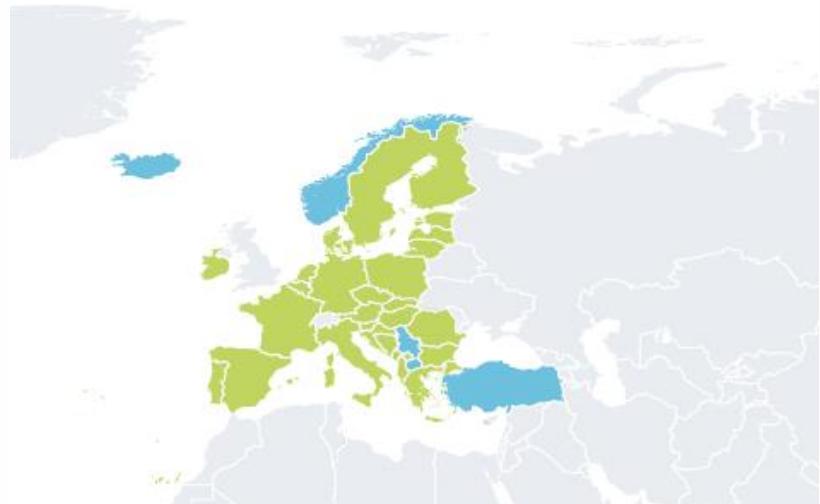
- Max. 3 Personen pro Besuch
- Max. 1 Besuch pro Aufnahmeeinrichtung
- Ziel: Inklusivität, Reichweite und Qualität der Mobilitätsaktivitäten verbessern
- Nicht im Rahmen von „Kursen und Schulungen“ möglich

Es können auch Begleitpersonen gefördert werden

Wohin kann die Reise gehen?

Programmländer

- 27 EU-Mitgliedstaaten
- sowie
 - Island
 - Liechtenstein
 - Nordmazedonien
 - Norwegen
 - Serbien
 - Türkei



Wie sieht die Förderung aus?

Feste Beträge für:

- Aufenthalt (Tagessätze nach Zielland)
 - Fahrt (Betrag nach Strecke und Reiseart)
 - Organisation (plus Inklusionsunterstützung)
 - Kursgebühren
 - Sprachliche Unterstützung
-
- Inklusionsunterstützung je nach Bedarf
 - Außergewöhnliche Kosten

Beispiel: Lernende für 14 Tage in Tschechien

Individueller Support für Lernenden:

14 Tage x 63* Euro = **882 Euro**

Reisekosten für etwa 700km:

Bei Green Travel **417 Euro**

Finanzielle Unterstützung für die Organisation: **350 Euro**

Insgesamt: 1649 Euro



Individuelle Unterstützung

Teilnehmende	Ländergruppe 1 bis 14. Tag/ab 15. Tag	Ländergruppe 2 bis 14. Tag/ab 15. Tag	Ländergruppe 3 bis 14. Tag/ab 15. Tag
Personal	145 / 102€	128 / 90€	112€ / 78€
Lernende	72 / 50€	63 / 44€	53 / 37€

- Festlegung auf der Grundlage der Lebenshaltungskosten nach Eurostat

Gruppe 1: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden;

Gruppe 2: Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern;

Gruppe 3: Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn

Reisekosten

Entfernung	Umweltfreundlichen Reisen	Nicht umweltfreundliches Reisen
10 – 99 km	56 EUR	28 EUR
100 – 499 km	285 EUR	211 EUR
500 – 1999 km	417 EUR	309 EUR
2000 – 2999 km	535 EUR	395 EUR
3000 – 3999 km	785 EUR	580 EUR
4000 – 7999 km	1188 EUR	1188 EUR
Mehr als 8000 km	1735 EUR	1725 EUR

Reisetage:

Umweltfreundliches Reisen: Individuelle Unterstützung für bis zu 6 Tagen

Nicht umweltfreundliches Reisen: Individuelle Unterstützung für bis zu 2 Tagen

- zum Entfernungsrechner gelangen Sie über unsere Homepage oder hier über den [Link](#)

Organisatorische Unterstützung

Pauschale 100 €	Pauschale 350 €	Pauschale 500 €
Kurse für Bildungspersonal	Kurze Lernmobilitäten	Lange Lernmobilitäten
Eingeladene Experten	Jobshadowing	
Aufnahme von Lehrkräften in Ausbildung	Lehr- oder Schulungstätigkeit	
Kompetenz- Wettbewerbe		
Gruppenmobilitäten		

Sprachliche Vorbereitung

- Online Linguistic Support (OLS) mit Log-in für alle Teilnehmenden unabhängig von der Aufenthaltsdauer
- Sprachliche Vorbereitung für lange Aufenthalte:
150 € zusätzlich zum OLS
- Sprachliche Vorbereitung für Teilnehmende deren Sprache oder Sprachniveau nicht in OLS ist
150 €
 - Bildungspersonal: Bei Job Shadowing/Hospitalitation oder Lehr- und Schulungstätigkeiten
 - Lernende: Lernaufenthalte im Ausland

Außergewöhnliche Kosten

- 80 % der realen Kosten können gefördert werden
 - für die Bereitstellung von Finanzsicherheiten, falls gefordert (Bankgarantien etc.)
 - Erhöhte Reisekosten aufgrund geografischer Abgelegenheit oder anderem
- 100 % der realen Kosten
 - Gebühren und sonstige Kosten in Verbindung mit der Erteilung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen sowie Kosten für Impfungen oder ärztliche Bescheinigungen
- Anfallende Kosten sind zu begründen

Inklusionsunterstützung

- 125 € zusätzliche Organisationskosten pro Teilnehmenden mit geringeren Chancen
- Zusätzlich 100% der tatsächlichen Kosten für Auslandsaufenthalte von Personen mit geringeren Chancen bei entsprechender Begründung
 - Zum Beispiel: spezielle Begleitpersonen, höhere Reisekosten, höhere Kosten für Unterbringungen, Kosten für gesundheitliche Vorsorge

Vorbereitende Besuche

- Reise- und Aufenthaltskosten für die Teilnahme an einem vorbereitenden Besuch
- 680 EUR pro Teilnehmer/-in
- höchstens drei Teilnehmende pro Besuch

Kursgebühren

- Kosten zur Deckung der Anmeldegebühren für Kurse und Schulungen
- Pauschal 80 EUR pro Teilnehmer/-in und Tag (für max. 10 Tage)
- Höchstens 50% des gewährten Gesamtbudgets. Bei Projekten mit einer Finanzhilfe bis zu 40.000 EUR liegt die Obergrenze für Kurse z.B. bei 20.000 EUR



Praktische Hinweise

Antragstellung



- Deadline in der Regel im Februar (wird im Aufruf zur Antragsrunde veröffentlicht)
- Unterstützung Angebote der Nationalen Agentur werden auf der Webseite veröffentlicht
- Antragstellung online [Opportunities for Erasmus+ | Erasmus+ and European Solidarity Corps programmes \(europa.eu\)](#)
- Zuständige NA: DE02
- Antrag auf Deutsch ausfüllen
- Bei Anträgen über €60.000 Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit von privaten Einrichtungen erforderlich

Begutachtung und Entscheidung

- Prüfung nach **formalen Kriterien**
- Inhaltliche Bewertung nach drei Kriterien mit insgesamt **100** möglichen Punkten
 - Relevanz (20 Punkte)
 - Qualität der Projektkonzeption (50 Punkte)
 - Qualität der Nachbereitungsaktionen (30 Punkte)
- **60** Punkte müssen erreicht werden
- Mindestpunktzahl pro Kriterium (**10/25/15**)

Entscheidung über Bewilligung: Ende April

Projektbeginn: 01.06. bis 31.12. des Antragsjahres

Unterstützung durch die NA beim BIBB

Nationale Agentur
beim Bundesinstitut
für Berufsbildung



Bei inhaltlichen Fragen:

Team „Mobilität und Internationalisierung der Berufsbildung“

E-Mail: mobilitaet-berufsbildung@bibb.de

Fon: 0228 107 – 1555 Die Hotline Zeiten finden Sie auf unserer Webseite: [Beratung](#)

Bei formalen, finanziellen, vertraglichen und technischen Fragen bei IT-Tools:

Team „Finanzielle und vertragliche Projektbegleitung“

E-Mail: helpna@bibb.de

Fon: 0228 107 - 1600 Die Hotline Zeiten finden Sie auf unserer Webseite: [Beratung](#)

Ein Ansichtsexemplar des Antragsformulars finden Sie [hier](#).

Wichtige [Hinweise zur Antragstellung Kurzzeitprojekte.pdf](#) finden Sie in diesem Dokument.

Mehr **Informationen** und Schritt-für-Schritt-Anleitung zu Kurzzeitprojekten [Erasmus+ Kurzzeitprojekte beantragen | Berufs- & Erwachsenenbildung](#)

Nützliche Tools (wie Aufzeichnungen und Dokumente) finden Sie ebenfalls unter [Erasmus+ Kurzzeitprojekte beantragen | Berufs- & Erwachsenenbildung](#).

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ihr Kontakt:

Team Mobilität und
Internationalisierung
in der Berufsbildung

mobilitaet-berufsbildung@bibb.de

T. 0228 107 - 1555

Nationale Agentur Bildung für Europa
beim Bundesinstitut für Berufsbildung
53142 Bonn
www.na-bibb.de

